

Ausfüllhilfe

1. Bitte tragen Sie unter Punkt 1 Ihre persönlichen Daten selbstständig ein. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Sofern Sie hier Angaben machen, können wir Sie auf diesem Weg schneller informieren, sobald der neue Führerschein abgeholt werden kann. Werden hier keine Angaben gemacht, erhalten Sie die Benachrichtigung per Post.
2. Machen Sie unter Punkt 2 bitte Angaben über Ihren bisherigen Führerschein. Liegt Ihnen dieser nicht mehr vor, machen Sie die Angaben bitte, soweit Sie diese wissen. Wenn Ihnen die ausstellende Behörde nicht mehr vorliegt, geben Sie hier bitte den Ort an, an welchem Sie erstmalig den Führerschein gemacht haben (also den Ort der Fahrprüfung). Wenn Sie dem Antrag eine vollständig lesbare Kopie des bisherigen Führerscheins beilegen, brauchen Sie hier keine Angaben zu machen.
3. Bitte wählen Sie hier den Grund aus, warum eine neue Führerscheinkarte beantragt wird:
 - a. Verlorener Führerschein: Es muss eine Versicherung an Eides statt über den Verlust abgelegt werden. Sie müssen persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde vorsprechen. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin.
 - b. Gestohlener Führerschein: Bitte legen Sie eine Bestätigung der Polizei vor, dass Ihnen der Führerschein gestohlen wurde (Kopie der Anzeigeerstattung).
 - c. Defekter bzw. unlesbarer Führerschein: Legen Sie eine Kopie des defekten Führerscheins bei, soweit dies noch möglich ist.
 - d. Austragung der Sehhilfe: Legen Sie bitte einen Nachweis bei, dass Sie keine Sehhilfe mehr benötigen. Für die Klassen A und B (und Unterklassen) benötigen Sie hierfür einen Sehtest der durch einen Augenarzt ausgestellt wurde (nicht vom Optiker). Für die C- und D-Klassen (und Unterklassen) benötigen Sie eine augenärztliche Bescheinigung nach Anlage 6 Abschnitt 2.1 der Fahrerlaubnisverordnung bzw. ein augenärztliches Zeugnis nach Abschnitt 2.2. Legen Sie außerdem eine Kopie des bisherigen Führerscheins bei.
 - e. Teilverzicht: Eine Teilverzichtserklärung ist erforderlich. Sie haben in der Regel bereits Post von der Fahrerlaubnisbehörde erhalten. Bitte nehmen Sie ansonsten Kontakt zur Fahrerlaubnisbehörde auf.
 - f. Änderung der Daten: Bitte legen Sie einen amtlichen Nachweis über die Änderung der persönlichen Daten bei (z.B. neues Ausweisdokument). Legen Sie außerdem eine Kopie des bisherigen Führerscheins bei.
 - g. Abgelaufener Führerschein: Besitzen Sie einen EU-Kartenführerschein, der noch keine Befristung enthält? Dann können Sie das Ablaufdatum der Tabelle unten entnehmen. Neuere Führerscheine haben ein Ablaufdatum unter Nr. 4b (Vorderseite) aufgedruckt. Bitte legen Sie eine Kopie des bisherigen Führerscheins bei.
 - h. Eintragung Auflage: Bitte geben Sie an, welche Auflage eingetragen werden soll. Bei mehreren Auflagen können Sie dies auch auf einem

gesonderten Blatt fortführen. Ggf. wird die Fahrerlaubnisbehörde mit Ihnen in Kontakt treten, um weiteres zu klären. Legen Sie außerdem eine Kopie des bisherigen Führerscheins bei.

- i. Austragung Auflage (außer Sehhilfe): Bitte nennen Sie die Auflage die ausgetragen werden soll (Schlüsselzahl in Ihrem Führerschein). Die Fahrerlaubnisbehörde wird Sie dann darüber informieren, welche Unterlagen erforderlich sind. Legen Sie außerdem eine Kopie des bisherigen Führerscheins bei.

Beachten Sie, dass die Schlüsselzahl 184 (begleitendes Fahren mit 17) durch die Aushändigung einer Führerscheinkarte automatisch ausgetragen wird. Hierfür ist kein Antrag erforderlich.

4. Bitte legen Sie dem Antrag **immer ein aktuelles biometrisches Lichtbild bei und unterschreiben Sie den Antrag** zusätzlich im dafür vorgesehenen Rahmen. Die Bundesdruckerei kann ohne ein Lichtbild und ohne Ihre Unterschrift im dafür vorgesehenen Rahmen keinen Führerschein herstellen.
5. Die Empfangsbestätigung unter Punkt 5 ist erst bei Abholung des Führerscheins auszufüllen. Der Sachbearbeiter bzw. Die Sachbearbeiterin wird Ihnen dann das Antragsformular wieder zur Unterschrift vorlegen.
6. Legen Sie dem Antrag **immer eine Kopie des Ausweises bzw. Reisepasses** (ggf. mit Aufenthaltstitel) bei. Bei persönlicher Abgabe bei der Fahrerlaubnisbehörde reicht es aus, wenn Sie das Original dabei haben und vorlegen können.

Ablaufdatum der EU-Führerscheinkarten, die kein Ablaufdatum aufgedruckt haben:

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033